

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **21. September 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Rechnungsamtsleiterin
Tanja Edinger
06223/9501-12
edinger@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 5

Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfungsbericht des Kommunalrechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises für die Jahre 2017 - 2019

Sachdarstellung:

In der Zeit vom 25.10. bis 05.11.2021 fand eine überörtliche Prüfung des Kommunalrechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises statt. Gegenstand der Prüfung war das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Jahre 2017 bis 2019, sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019. Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Der komplette Prüfungsbericht mit Stellungnahme der Verwaltung wurde den Damen und Herren des Gemeinderates bereits am 07.09.2022 elektronisch übersandt.

Seitens der Verwaltung wurde zu den Einzelfeststellungen in dieser Stellungnahme Bezug genommen. Die Stellungnahme ist der Vorlage nochmals angefügt.

Im Ergebnis wird unter Ziffer 2.4 die Finanzlage wie folgt zusammengefasst:

Insgesamt betrachtet hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft im Prüfungszeitraum so geplant und geführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung (§ 77 Abs. 1 GemO) gesichert war. Finanzplanung, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug haben sich stets an den finanziellen Möglichkeiten orientiert; die Haushaltswirtschaft ist den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen entsprechend sparsam und wirtschaftlich geführt worden (§ 77 Abs. 2 GemO).

Abschließende Feststellung (Ziffer 61):

Nach der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten überörtlichen Prüfung (§ 10 GemPrO) hat die Verwaltung in den geprüften Bereichen gesetztes- und ordnungsgemäß sowie sparsam und wirtschaftlich gearbeitet.

Soweit im Einzelfall Feststellungen über wesentliche Anstände zu treffen oder Hinweise auf mögliche Verbesserungen zu geben waren, beeinträchtigt dies den positiven Gesamteindruck nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme in der vorliegenden Form an das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises weiterzuleiten.